

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1910**

108 (14.5.1910) 3. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger ausgehelt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 85 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht, 87 Pfg. vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p><b>Beilagen:</b> Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt <b>„Stern und Blumen“</b>. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt <b>„Blätter für den Familienkreis“</b>.</p>	<p>Anzeigen: Die sechsspaltige Beilage ober deren Raum 25 Pfg., Restamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Erscheinungsstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton (i. V.): Franz Wähl; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Restamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>	

### Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.  
Zweite Kammer.  
83. öffentliche Sitzung.  
B.Z.K. Karlsruhe, 13. Mai 1910.

Präsident Hohrath eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Regierungstisch: Dieselben wie gestern.  
Die Beratungen der Schulnovelle

wird fortgesetzt.  
Es ist ein Antrag Süßkind und Odenwald und Gen. auf Schluß der Generaldebatte eingegangen. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.  
Hierauf wird in die Spezialdebatte eingetreten. Bei § 11 liegt ein Änderungsantrag Süßkind und Gen. vor.  
Abg. Süßkind (Soz.) begründet den Antrag. In der Städteordnung ist festgesetzt, von wem die Schulkommission ernannt wird. Es ist deshalb nicht nötig, eine besondere Bestimmung zu treffen. Ferner wäre der Fall möglich, daß eine Frau, deren Mann keine Urkunde besitzt, geeignet wäre zum Eintritt in die Schulkommission. Deshalb sollte auch „Steuerfreiheit“ aufgenommen werden. Statt 6 Jahre sollte 4 Jahre gefestigt werden, weil die Erneuerung des Stadtrats alle 4 Jahre erfolgt.  
Geheimerat Schmidt macht Vorschläge, wie die Sache praktisch geregelt werden könnte.  
Abg. Dr. Zehner (Str.) unterstützt den Vorschlag des Geh. Rats Schmidt. Ebenso Abg. Kopf (Str.) und der Berichterstatter.

Abg. Benedey (Dem.) beantragt Unterbrechung der Sitzung. Abg. Dietzke (Str.) einstweilige Ausschaltung des § 11. Abg. Benedey ist damit einverstanden.  
Bei § 11 e schlägt der Berichterstatter Abg. König (natl.) vor, in Absatz 3 nach „dieser“ ein Komma zu setzen. Abg. Dr. Zehner (Str.): Nach allgemeinem Sprachgebrauch gehört kein Komma hin. Präsident Hohrath: Dr. Heimbürger als Sachverständiger! Abg. Dr. Heimbürger (f. B.): Nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung gehört kein Komma hin. Präsident Hohrath: Wir stellen auch diesen Paragraphen zurück. (Große Seiterkeit.)

Beim Disziplinierungsparagraphen fragt Abg. Kolb (Soz.) an, ob nicht auch die Kinder der Israeliten darunter gerechnet werden könnten, andernfalls würde er den Toleranzantrag ausnehmen.  
Geh. Rat Böhm: Ein Teil der Israeliten ist aus der Landesliste ausgetreten, auf diese trifft der Paragraph zu; bei den anderen nicht. Bei dieser Gelegenheit muß ich konstatieren, daß die Angriffe gegen den Oberat unbegründet sind. Das Endergebnis der Disputationen wäre der Ruin des Religionsunterrichts. Es ist hier schon gesagt worden, daß für israelitische Religionslehrer die Verwendungsmöglichkeit schon geringer ist als bei den christlichen Lehrern. Würde man den orthodoxen Wünschen entsprechen, so würden die Verhältnisse noch mehr verschlechtert. Ein Israelit, der sich dagegen wehrt, daß sein Kind am Samstag in den Religionsunterricht ging, hat in Baden-Baden eine Anwaltskanzlei am Sabbat betrieben. Es war also bloße Rhetorik. Dem Antrag betr. den Toleranzantrag können wir nicht zustimmen. Er würde den Religionsunterricht faktultativ gestalten und denselben aufheben.  
Von den Abg. Kolb, Benedey und Schmid-Singen wird beantragt: Zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst darf ein Kind nicht gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden.

Abg. Dr. Zehner (Str.): Wir können diesem Antrag nicht zustimmen, wenn er auch aus dem Toleranzantrag stammt. Es haben viele den Toleranzantrag unterzeichnet, die nicht mit allen Bestimmungen desselben einverstanden sind. Der Antrag hat viele Veränderungen erfahren. Wir haben gesagt, es darf in das Gesetz nichts hereinkommen, was die Autorität der Kirchen zerstört oder angreift, weil das zur Auflösung des Religionsunterrichts führen würde. Ich bin der Ansicht, daß den Israeliten je nach Lage des Falles vom Oberat Dispens erteilt werden sollte. Es würde einer wie jener in Baden-Baden dabei nicht in Betracht kommen. Es sind aber auch Leute darunter, die aus religiöser Überzeugung sich widersetzen. Sie nahmen Anstoß an dem Verhalten der Lehrer, die die Kinder in einen religiösen Zwiespalt bringen. In solchen Fällen hätte der Oberat seine Zustimmung zu einer Dispens erteilen können.

Abg. Dr. Frank (Soz.) polemisiert gegen das Zentrum, das jetzt seinen eigenen Toleranzantrag verleihe und das Recht der Eltern auf den Religionsunterricht aufhebe. Die praktische Bedeutung der Bestimmung wird von der Regierungsbank überschätzt.  
Staatsminister von Dusch: Ich bin überrascht, daß heute im Plenum noch ein solcher Antrag gestellt werden will, nachdem in der Kommission erklärt

worden ist, daß die dort angenommene Bestimmung allen Bedürfnissen genüge. Der Antrag stimmt aber nicht mit dem Toleranzantrag überein. Er legt an die Stelle der persönlichen Überzeugung die Willkür. Wir können dem Antrag nicht zustimmen und ich bitte, im Interesse des Ganzen den Antrag abzulehnen.

Abg. Nebmann (natl.): Nach unserer Ansicht genügt der Antrag der Kommission vollständig. Der neue Antrag geht viel weiter und ich bin außerstande, seine Konsequenzen zu übersehen. Sollte damit die Möglichkeit gegeben werden, daß die Eltern die Kinder dem Religionsunterricht entziehen, so wäre das ein Grund, denselben abzulehnen. Er möchte die Antragsteller bitten, den Antrag zurückzugeben.

Abg. Musjer (fortsch. Vpt.): Wir haben lediglich mit dem Antrag das gewollt, was der Toleranzantrag will, daß Wahrheit gemacht wird mit der Toleranz. Jetzt, wo sich zum erstenmal Gelegenheit dazu bietet, tut das Zentrum nicht mit. Es ist richtig, was der Regierungsbank sagte, daß der Antrag zum fakultativen Religionsunterricht führen würde. Der Minister sagte, der Toleranzantrag würde eine Gefährdung der Religion bedeuten.

Abg. Dr. Heimbürger (f. B.): Es ist bemängelt worden, daß der Antrag erst jetzt aufgenommen wurde. Das hat sich aber erst aus der Debatte ergeben. Wir sind aber gerne bereit, einen Zusatz anzufügen, daß der Antrag nicht stattfinden kann, wenn es der religiösen Überzeugung der Erziehungsberechtigten widerspricht.

Staatsminister von Dusch: Heimbürger hat die Sache so dargestellt, als ob ich dem Toleranzantrag zustimme; das ist nicht richtig. Es ist erstens, daß Musjer die Sache beim rechten Namen genannt hat, daß er gesagt hat, wir wollen damit den fakultativen Religionsunterricht. Da muß die Regierung entgegengetreten. Ich muß nochmals bedauern, daß der Antrag gestellt wurde.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Wir sind mit der von Dr. Heimbürger vorgeschlagenen Einschaltung einverstanden.

Abg. Dr. Zehner (Str.): Musjer hat gelaubt, etwas besonderes damit auszuspielen, daß ich sagte, ich sei nicht mit allem im Toleranzantrag einverstanden. Der Toleranzantrag besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Freiheit der Religionsübung, der zweite die religiöse Erziehung. Es kommt aber in jedem größeren Gesetz etwas vor, das einem nicht gefällt. Man nimmt aber das Gesetz an, weil man mit der Grundtendenz einverstanden ist. (Zuruf: Vereinsgesetz!) Warum haben die Sozialdemokraten im Reichstag gegen den Toleranzantrag gestimmt, den sie hier einbringen? Sie befinden sich da in demselben Widerspruch. Im Toleranzantrag ist auch die Freiheit der Betätigung der Orden garantiert (Zuruf: Hummel) — Herr Hummel schwächen Sie nicht immer herein! — hier bei uns wollen Sie aber die Tätigkeit der Orden unterbinden. Musjer hat uns hier in der von ihm beliebigen Art Worlesung über den Toleranzantrag gehalten, ohne daß er die Sache recht kennt.

Abg. Nebmann (natl.): Der bisherige Gang der Debatte hat mich noch mehr bestärkt, daß die Frage noch nicht so gelöst ist, daß wir einen Beschluß fassen könnten. Es besteht tatsächlich ein Gewissenszwang. So gut aber ein Kind dem Religionsunterricht entzogen werden kann, mit demselben Recht könnte ein Vater sagen, der Geschichtsunterricht fällt mir nicht; der naturwissenschaftliche Unterricht gefällt mir nicht. Das bestärkt mich in der Auffassung, daß die Sache nicht genügend gelöst ist.

Abg. Musjer (f. B.) polemisiert gegen Nebmann und Dr. Zehner. Meine Freunde haben im Reichstag den Toleranzantrag abgelehnt, weil sie der Ansicht waren, diese Materie sei Sache der Landesgesetzgebung. Der Antrag, den wir hier gestellt haben, ist nicht vom Zentrum, sondern von dem freisinnigen Schröder. Das Zentrum hat aber in der Kommission dafür gestimmt.

Abg. Hummel (fortsch. Vpt.) polemisiert gegen Zehner und wirft ihm kirchliche Erziehung vor.  
Abg. Dr. Zehner (Str.): So benimmt sich ein Mann, dem noch nicht einmal der Schnurbart recht geworden ist gegenüber einem alten Parlamentarier. Das Auftreten Hummels gegen mich bewegt sich auf derselben Linie wie vor ein paar Tagen gegen den Eisenbahnminister.

Nach kurzer Erwidrerung des Abg. Hummel (fortsch. Vpt.) zieht Abg. Schmid-Singen seine Unterbrechung zu dem Antrag zurück.  
Berichterstatter König (natl.) bittet, den Antrag abzulehnen.  
Der Antrag Kolb wird gegen die Stimmen der Sozialdemokratie und fortsch. Volkspartei abgelehnt und der Kommissionsantrag gegen die Stimmen des Zentrums angenommen.

Zu § 21 (Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden) bemerkt  
Abg. Duffner (Str.): Wir sehen von der Stellung eines Änderungsantrages ab, weil es sich nicht um

eine Maß-Vorschrift handelt. Ich möchte aber im Interesse der Schwarzwaldbewohner bitten, daß die Unterrichtsverwaltung von dem Dispensationsrecht ausgiebigen Gebrauch machen wolle.  
Zu § 52 (Gemeindebeiträge) bemerkt  
Abg. Schmidt-Karlsruhe (Str.): Wir sehen uns nicht in der Lage, der Erhöhung der Gemeindebeiträge zuzustimmen. Die Bedenken dagegen hat gestern schon Heimbürger dargelegt. Die Gemeinden sind schon durch die Erhöhungen der Gemeindebeiträge außerordentlich belastet worden, so daß die Erhöhung da und dort zu mißlichen und unzuträglichen Verhältnissen geführt hat. Wenn auf die großen Städte hingewiesen wird, so muß man auch sagen, daß die Städte auch große Vorteile haben, die das Land nicht hat, z. B. die Garnisonen. Wir stellen keinen Gegenantrag; wir werden uns damit begnügen, gegen den Paragraphen zu stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph mit Mehrheit angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen und das Zentrum (ausgenommen Fejersbach und Kopf).

Bei § 114 (Vehr- und Erziehungsanstalten der kirchlichen Korporationen und Lehrtätigkeit von Ordenspersonen) führt  
Abg. Dietzke (Str.) aus: Ich bedauere, auf verschiedene Angriffe gegen unsere Partei nicht mehr eingehen zu können. Wir haben mit vollem Recht diesen Paragraphen aufgegeben und seine Streichung verlangt. Man macht uns den Vorwurf, wir hätten früher Gelegenheit genug dazu gehabt und hätten es nie getan. Es ist durchaus nicht richtig, daß diese Materie im Laufe der Jahre behandelt worden ist. Das Schulgesetz ist wiederholt verbessert worden; allein dieser Abschnitt über die Privatschulen wurde niemals aufgegeben, und wie wir erklärt haben, daß wir die Simultanen solange nicht angreifen werden, solange der Zustand von anderer Seite nicht verschlechtert wird, so haben wir auch diesen Paragraphen nicht aufgegeben, solange eine Aenderung von anderer Seite nicht vorgenommen wurde. Es ist durchaus nicht richtig, was Abg. Dr. Heimbürger gesagt hat, daß dieser Paragraph nur eine reaktionelle Aenderung erfahren habe.

Wenn Sie den § 116 ansehen, so sehen Sie, daß die weltlichen Korporationen und Stiftungen in demselben enthalten sind. Nun wurden diese Korporationen und Stiftungen herausgenommen und in den § 110 gesetzt und ihnen damit eine Milderung gegeben, die sie bisher nicht gehabt haben; dagegen wurden die kirchlichen Korporationen in ihrer bisherigeren barten Stellung gelassen. Wir haben beantragt, daß die kirchlichen Korporationen behandelt werden, wie die anderen Korporationen. Das ist abgelehnt worden. Ich habe gesagt, daß darin eine Verschärfung liegt, daß die Verhältnisse bei den kirchlichen Korporationen nicht geändert worden sind. Vom Berichterstatter wurde das anerkannt. Als ich beantragt habe, man solle uns behandeln, wie alle anderen auch, da hat der nämliche Herr in seinem geraden Sinn erklärt, das müsse er sagen, das materielle Recht sei auf Seiten des Zentrums. Diese beiden Erklärungen (betr. die Verschärfung des bisherigen Zustandes und das materielle Recht, sei auf Seiten des Zentrums) hat er abgegeben, ohne daß von irgend einer Partei in der Kommission oder von den Regierungsvertretern ein Widerspruch erhoben worden wäre. Es ist damit eingeleitet worden, daß das richtig ist, was dort gesprochen worden ist und jetzt mutet man uns zu, zu glauben, wir hätten damit nur einen Zustand, der schon lange bestanden habe. Wenn das lange Bestehen ein Grund sein soll, es bestehen zu lassen, so hätten wir das ganze Schulgesetz nicht gebraucht. Ich möchte hinweisen auf das, was von Kolb gesagt worden ist, es handle sich nicht um ein Ausnahmegesetz und sie würden nie für ein Ausnahmegesetz stimmen. Nun lesen Sie nach auf Seite 48 im Kommissionsbericht, dort ist glatt angegeben, daß auch die Herren von der Sozialdemokratie und von der Fortschritt. Volkspartei die Gesetzesbestimmung als eine Ausnahmebestimmung bezeichnet haben. Es heißt dort: „an den Charakter als Ausnahmegesetz zu beseitigen, wurde vorgebracht“. Es handelt sich bei dieser Bestimmung auch nicht bloß um kirchliche Stiftungen und Korporationen, sondern auch um die Lehrtätigkeit der Ordensmitglieder. Das empfinden wir gerade so als Kränkung und Verletzung, wie die Verbeibehaltung des Paragraphen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Staatsminister erklärt hat: Es sind in diesen 40 Jahren nicht nur ein Dutzend, sondern hunderte von Dispensen erteilt worden zur Lehrtätigkeit von Ordensmitgliedern. Ich frage, hat je in diesen 40 Jahren die Tätigkeit dieser dispensierten Ordensmitglieder einen Anstoß gegeben, zu irgend welchem Einschreiten? Haben sie etwas für den Staat gefährliches unternommen? Es wird nicht ein einziger Fall genannt werden. Wenn das nicht der Fall ist, so ist das doppelt und zehnfach verkehrt, wenn man sie einer solchen Ausnahmebestimmung unterwirft.

Wenn die Ordensmitglieder müssen Dispensen haben, so ist damit gesagt, daß man an ihrer Würdigkeit von vornherein zweifelt und dagegen wird von uns mit aller Entschiedenheit protestiert. Der Staatsminister hat gefragt, warum wir nicht bloß gegen diese Bestimmung, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen. Die Situation ist doch die: auf der einen Seite verlangt man freie Bahn für den Unglauben (Widerpruch links), auf der anderen Seite schafft man eine Zwangsjacke für die Konfessionen. (Nachen links.) Dafür wird der Staatsminister wohl ein Verständnis haben, daß wir nicht damit einverstanden sind. Würden wir gegen die betr. Paragraphen und nachher für das Gesetz stimmen, so würden Sie uns als die Dupierten bezeichnen. Das Volk draußen wird unsere Haltung zu würdigen wissen. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Staatsminister v. Dusch: Dietzke hat mich mißverstanden, nicht für die Lehrtätigkeit wurde Dispens erteilt, sondern bloß für die Erziehungstätigkeit. Das fällt nun weg, daß für die Erziehungstätigkeit Dispens erteilt wird.

Abg. Benedey (fortsch. Vpt.): Der einzige Grund für die Haltung des Zentrums ist der Agitationsstoff zu bekommen, um die Reichsfinanzreform und das preussische Wahlrecht auszuweichen. Wir haben kein parlamentarische Regime. Die letzten Wahlen haben die badische Bevölkerung in zwei Lager geteilt. Die Regierung sollte das Vertrauensverhältnis zwischen der Mehrheit und der Regierung nicht fören.

Staatsminister v. Dusch: Benedey wirft der Regierung vor, sie erkläre immer ihr Unannehmbar. Das ist nicht richtig. Wir haben freilich keine parlamentarische Regierung. Dazu fehlt die Voraussetzung: zwei große Parteien. Nun sagt: hier der Großblock, hier der schwarz-blaue Block! Wir haben aber heute wieder erlebt, daß der Großblock in sehr wichtigen Dingen auseinanderfällt. (Sehr richtig!) Wenn wir uns einmal mit dem Zentrum in Uebereinstimmung befinden, haben wir den Mut, das zu sagen.

Abg. Kolb (Soz.) polemisiert gegen Dietzke, dem er objektive Fälschung eines Zitats vorwirft.  
Abg. Geß (Soz.): Ich habe mir nie verbeißt, daß die Ausnahmebestimmung von 1868 einen exzeptionellen Charakter trägt. Und ich wäre auch für die Streichung gewesen, der ich selbst lange unter einem Ausnahmegesetz gelitten. Meine Freunde waren bemüht, eine Aenderung entsprechend dem heutigen Zustand, wo wir die Simultanen und die weltliche Schule haben, herbeizuführen. Die Sozialdemokratie verlangt die reine Staatschule unter Ausschluß der Privatschulen. (H o p f; Und die Gewissensfreiheit!) Die ist dabei in keiner Weise gefährdet. Sie fangen an durch die Finanzen fast ungezählt zuströmenden Mittel, dem Staat und der Gemeinde eine Gefahr zu werden. Es sind in Offenbürg im letzten Jahre 80 Kinder nicht in die Gemeindegemeinde gegangen, 75 davon in die Klosterschule. Von den Schülerinnen der höheren Mädchenschule sind 33 Prozent, heute 40 Prozent schon in der Klosterschule gewesen. Die meisten Kinder schiden nicht die Zentrumsleute, sondern die Liberalen in die Klosterschule, weil sie von der Regierung besonders begünstigt wird. Die Partei Gierichs ist eine Duodezangabe der preussischen Junker. Fejersbach muß ich da zurufen: Es tut mir in der Seele weh, daß ich Dich in der Gesellschaft seh!

Abg. Fejersbach (Str.): Dieser Hinweis auf die Gesellschaft der Konservativen tut mir gar nicht weh, ich freue mich über diese Gesellschaft und es wird noch eine Zeit geben, wo das Zusammenarbeiten von Zentrum und Konservativen recht segensreich für das Land sein wird. Sie sagen: die Reichsfinanzreform! Doch sie zustande kam, darauf bin ich stolz. Man sollte auch den Unterschied zwischen Nord und Süd beachten. Wenn die Sozialdemokraten in Berlin die Medien halten würden, die sie hier halten, so würden sie am anderen Tage aus der Partei hinausfliegen. (Zuruf: Hier sitzt einer!) Ja, auch Herr Dr. Frank stimmt dort seine Medien auf einen anderen Ton als hier. Geß hat der Klosterschule nichts anderes vorwerfen können, als daß sie den anderen Schulen Konkurrenz machen. Das tun andere Schulen auch. Wir in Freiburg geben für die Schulen eine Million im Jahr aus. Man wäre recht froh, wenn der Gemeinde diese Last abgenommen wäre und die Million für etwas anderes verwendet werden könnte. Die Klosterschule von Offenbürg wird von Wädchen aus dem ganzen Lande besucht. Geß hat nur schwer den Rang vom Ausnahmegesetz zur Stellungnahme seiner Partei gefunden. Die Sozialdemokraten haben sich in der Kommission reich überzeugen lassen, daß ihre Anträge undurchführbar sind und sie haben sie zurückgezogen. Sie schrecken aber nicht vor einem Ausnahmegesetz zurück, wenn es ihnen gilt, den Zweck, die Staatschule, zu erreichen. Da heißt also der Zweck das Mittel. Redner weist nach, daß bei den früheren Schulreformen niemals eine Aenderung des § 116 erfolgte. Wir haben jenseits einen Kultur-

Kampfpapierarbeiten herausgenommen, wir mußten aber auch die Zusammenfassung des Landtags und die Möglichkeit, durchzudringen, beachten. Jetzt war die Gelegenheit gegeben, da das ganze Verhältnis der Beziehungen geregelt wird. Man würde es im Falle drängen nicht verstehen, wenn wir für das Gesetz stimmen würden. Benedek tut, als ob er zu den Wissenden gehöre. Wir haben nur das gesagt, was unsere Meinung ist. Benedek hat das Banner des Großblods entrollt. Ich weiß nicht, ob alle im Großblod dieser gebundenen Marschroute des Großblodstrahlers folgen wollen. Kolb hat gesagt, der Großblod sei noch nicht reif. (Richtig: Sehr richtig!) Da haben Sie eine Wahrheit ausgesprochen. Soll aber die Regierung diesem Marsch folgen, das noch nicht ausgefochten ist? Wenn fällt das Banner zu im Großblod? Doch der Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) Soll die Regierung dem Großblod folgen unter dem Banner der Sozialdemokratie?

Abg. Dieterle (Str.) vermahnt sich gegenüber Kolb gegen den Vorwurf der Falschung. Was er gesagt, müsse er auch tun. Er wolle Kolb nicht vorwerfen, daß er mit seinem Vorwurf eine Falschung der öffentlichen Meinung verübe.

Abg. Dr. Frank (Soz.) bezeichnet die Worte Fehrenbachs, daß er im Reichstag anders spreche, als eine grobe Annäherung. Wir würden kein Bedenken tragen, weil wir die Staatsführung wollen, die die Schulen ganz zu verbieten. Wir werden heute beweisen, daß wir in der Lage sind, ein Gesetz gegen das Zentrum und die Konservativen zu machen, die in den nächsten Jahren den badischen Staat retten sollen. Der Staatsminister hat sich gestern hinter das Zentrum versteckt.

Staatsminister v. Tusch vermahnt sich gegen den letzten Vorwurf Franks. Die Regierung war verpflichtet, sich gegenüber einem Antrag einer großen Partei zu erklären und wir haben erklärt, daß wir mit dem Antrag einverstanden sein könnten. Versteht haben wir uns nicht. Wenn man mir vorhält, daß die Staatsgenehmigung nicht genollt sei, so muß ich dem widersprechen. Ich muß bedenken, daß solche persönlich verletzende Vorwürfe erhoben werden.

Abg. Ged (Soz.): Wir anerkennen die Offenbarung der Klosterschule; wir wollen aber nicht, daß Kinder, die volkschulpflichtig sind, dort hineinkommen. Sie machen uns überall Konkurrenz: im Arbeitsnachweis, im Krankenhaus. Der Mafel, der dem § 114 anhaftet, kann uns nicht veranlassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Abg. Kolb (Soz.) erwidert Dieterle und Fehrenbach. Ged hat eine andere Auffassung als ich. Frank und ich sind der Meinung, daß wir es ganz gut beantworten könnten, der Kirche das Schullehen überhaupt zu verbieten. Wenn es nach unserem Willen ginge, würden wir für die Aufhebung des § 110 eintreten; aber es ist keine Möglichkeit dazu. So dumme ist unser Volk nicht, daß es glaubt, beim § 114 handle es sich um ein Kulturgesetz.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Ged hat gesagt, Gerich habe gestern ausgeführt, wir stimmen gegen das Gesetz wegen des § 114. Das ist nicht richtig. Wir stimmen gegen das Gesetz wegen des § 52. Wir stimmen allerdings auch gegen § 114, weil er ein Unrecht enthält. Ged hat uns für das dreifache Dreifachwahlrecht verantwortlich gemacht; er, der für einen Kandidaten jener Partei stimmte, die in den Ganjastädten auch das Reichstagswahlrecht nicht gewährt.

Abg. Nebmann (natl.) wendet sich gegen Fehrenbach und will nicht gelten lassen, daß die National-Liberalen von der Sozialdemokratie angeführt werden.

Abg. Fehrenbach (Str.): Die Grabamina, die für uns maßgebend waren, gegen den § 114 zu stimmen, haben schon oft eine Rolle gespielt; ich erinnere nur an den Namen Wöhring. Ich konstatiere hier, daß Kolb und Frank gestern und heute hier die Staatszwangsschule proklamieren haben. Das sind die Pfingstplöden, die die Freiheit im sozialdemokratischen Zukunftsstaat einläuten. Sie kommen so zur Zuchtschulfreiheit! Machen Sie den Staat nur zu einer Zwangsschulstadt! Wenn Ged verlangt, daß der Staat auch gegen andere private Anstalten, wie Krankenhäuser, vorgehen und die Kosten dafür übernehmen soll, wenn Sie das

wollen, erklären Sie lieber vorher den Staatsbankrott! (Benedek: Die Dotation!) Die 350 000 Mk. für die katholische und die 300 000 Mk. für die evangelische Kirche spielen im ganzen keine Rolle! Nachdem der Präsident den Ausdruck „grobe Annäherung“ hat durchgeben lassen, darf ich annehmen, daß dieser Ausdruck parlamentarisch ist.

Präsident Hohhrst: Ich habe den Ausdruck nicht gerügt, weil auch andere scharfe Ausdrücke ungerügt hingingen. Halten Sie das der Nervosität zu gute. Ich hätte am Schluß darüber noch meine Bemerkungen gemacht.

Abg. Ged (Soz.) und Abg. Dr. Frank (Soz.) machen persönliche Bemerkungen. Bei der Abstimmung wird der § 114 mit den Stimmen der Rechten angenommen. Die übrigen Artikel werden angenommen. Die Sitzung wird auf 10 Minuten unterbrochen zur redaktionellen Feststellung der §§ 11 a und 11 c durch die Kommission.

Abg. Dieterle (Str.) regt an, daß der Vorsitzende der Justizkommission zur Kommissionsberatung zugezogen werde. Dem wird entsprochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet Abg. König (natl.) über die neue Fassung der §§ 11 a und 11 c. Die neue Gemeindeordnung sieht vor, daß die Ernennung der Mitglieder der Schulkommission nicht durch den Gemeinderat, sondern durch Gemeinderat und Bürgerausschuß vorgenommen wird. Da aber darüber noch kein Beschluß vorliegt, beantragt die Kommission, zu setzen: „Die Zahl der von der Gemeindebehörde in die Schulbehörde zu ernennenden Mitglieder beträgt 4-20.“ Weiter soll hinzugefügt werden: „Hinsichtlich der Ernennung und der Voraussetzungen der Ernennung, der Amtsdauer und der Zahl der Frauen gelten die Bestimmungen, welche in der Gemeindeordnung für die Schulkommission bestehen.“ Ich beantrage, den § 11 a in dieser Fassung anzunehmen und die Absätze 2 und 3 zu streichen.

Das Haus ist damit einverstanden. Berichterstatter Abg. König (natl.): Für § 11 c ist die Zustimmung der Mitglieder der Kommission folgende Fassung vorgeschlagen worden: „In abgeordneten Gemeinderäten bildet die Gesamtheit der Eigentümer, und wo ein Verwaltungsrat besteht ist, dieser je ein Mitglied unter Bezug der in § 10 bezeichneten Personen die Disziplinbehörde.“ Der Paragraph wird mit dieser Fassung angenommen.

Hierauf wird über das ganze Gesetz namentlich abgestimmt. Das Gesetz wird mit 43 Stimmen des Großblods gegen 23 Stimmen des Zentrums und der Konservativen angenommen. Der Abg. Wiedemann-Bruchsal (Str.) enthielt sich der Abstimmung. Nächste Sitzung Montag, 23. Mai, nachmittags 4 Uhr. Verwaltungsgesetzgebung und Petitionen. Präsident Hohhrst: Zudem ist die heutige Sitzung die letzte, wünsche ich den Herren ein frohliches Pfingstfest und eine gute Erholung nach den anstrengenden Arbeiten. (Zurufe: Gleichfalls.) Schluß 3/2 Uhr.

### Lokales.

Karlsruhe, 14. Mai 1910.  
Lehr. Mitteilungen aus der Stadtschule vom 12. Mai 1910.

Der Entwurf eines allgemeinen Festprogramms für die Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogpaars (20. September d. J.) wird nach den Vorschlägen der Festkommission angenommen.

Das städtische Hofbauamt teilt mit, daß die Aufstellung der Entwürfe für ein von der Stadt Karlsruhe zu errichtendes Großherzog Friedrich-Denkmal in der Großherzoglichen Orangerie bis Ende d. M. beendet sein wird. Das Preisgericht soll nunmehr auf Dienstag, den 31. d. M. zur Beurteilung der Entwürfe einberufen werden.

Der Männergesangsverein Liederhalle hat den Heineckel aus der Aufführung von Cherubins Requiem in der Festhalle am Karfreitag d. N. dem Stadtrat mit der Bitte um Weitergabe an das Komitee für die Ferienkolonien übergeben. Der Stadtrat kommt diesem Wunsch nach und spricht der Liederhalle für die freundliche Zusage verbindlichen Dank aus.

Nach Mitteilung des Volksschul-Vertrags betrug die Schülerzahl der hiesigen Volksschulen (einschließlich des auf 1. Januar d. J. eingemeindeten Stadtteils Darglanden) zu Anfang des laufenden Schuljahres 16 237 gegen 15 126 zu Beginn des vorigen Schuljahres. Die Gesamtzahl der Elementarstellen belief sich auf 378 gegen 364 im Vorjahre. Die erweiterte Knaben-

schule besuchen 6129 Schüler, die erweiterte Mädchen-schule 6604 Schülerinnen, die Knabenberufsschule 1419, die Berufsschule 610 Knaben, die Knabenberufsschule 1408 Mädchen. An Klassennummern haben einschließlich der Vor- und Berufsschule 286, an Lehrkräften 371 (einschließlich der 86 Handarbeits- und Hauswirtschaftslehreinnen).

Für Erzielung von Kostensparnissen sollen die Verbrauchsteuerbehalten in der Zeit vom 1. März bis 15. August (dem Zeitpunkt des Beginns der Jagd) an den Nachmittagen der Sonn- und gesetzlichen Feiertage geschlossen werden, da der Verkehr mit Verbrauchsteuerpflichtigen Waren an diesen Tagen nur gering ist. Verbrauchsteuerpflichtige Waren, die am Sonntag vor dem Mittag in die Stadt eingebracht werden, sind am folgenden Tage zu versteuern.

Zur Einverständnis mit den Beteiligten wird bei Großherzoglichem Bezirksamt die Umlegung von Grundstücken in dem Baublock zwischen Weierheimer Allee, Karlsruher, Hohenloherstraße und Südweg nach dem vom Tiefbauamt aufgestellten Plane beantragt.

Die Eröffnung des in der Oststadt vorbestimmten Wochenmarktes des Bezirksrats neu zu errichtenden Wochenmarktes wird auf den 15. d. M. verschoben, da der Bezirksrat erst in der Sitzung vom 30. Mai d. J. zu der Sache Stellung nehmen wird.

Den Bezirksverein Karlsruhe für deutsche Invaliden wird aus dem Zinsenvermögen des Grafen von Hohenlohe ein Zuschuß von 700 Mk. zur Unterhaltung bedürftiger Invaliden oder deren Hinterbliebenen zugewendet.

Herr Stadtrat Kappeler berichtet über die Hauptversammlung der deutschen Gesellschaft für Volksbildung, der er als Vertreter des Stadtrats am 5. d. M. in Heidelberg anwesend war.

Eine Anzahl Straßennamen in Darglanden, die bisher mit solchen der Stadt Karlsruhe gleichlautende Namen führten, werden neu benannt. Außerdem werden einigen bisher unbekannt Straßennamen gegeben.

Der Stadtrat des von der Stadt Karlsruhe herausgegebenen „Hilfsbuchleins“ in 10 000 Exemplaren wird nach seinem Erscheinen bei der genannten Druckerei und im Buchhandel zum Preise von 15 Pfg. käuflich sein.

Das diesjährige Zinsenvermögen der Karl-Munich-Stiftung (die Erträge sollen alljährlich einem braven, unbescholtenen Geschäftsmann, dem die Mittel zum Emporbringen seines Geschäftes fehlen, zugewiesen werden) wird an einen hiesigen Schreinermeister, und der Restbetrag des vorjährigen Zinsenvermögens an einen hiesigen Landwirtsgehilfen vergeben.

Die Erneuerung der Gleisstrassen der Straßenbahn mit der Staatsbahn in der Molitstraße wird der Firma Drenstein u. Koppel, Aktien-Gesellschaft in Berlin, Zweigabteilung Mannheim, übertragen.

Die zur Errichtung von Wirtschaften im Weidenmagazin auf dem Weidenmagazin der beiden diesjährigen Messen bestimmten Plätze werden aufgrund vorangegangener öffentlicher Versteigerung den Wirten A. Warth und S. Franke vermerkt.

Der Stadtrat dankt dem Badischen Philologenverein für die Einladung zur 25. Jahresversammlung, die am 20. und 21. Mai, dem Verbande süddeutscher Industrieller für die Einladung zu der am 7. d. M. im Rheinhallen zum Anhalten, festgehaltenen 5. ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Karlsruhe, dem Verbande der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften für die Einladung zum 26. Verbandstag am 18. Mai, dem Kommando der freiwilligen Feuerwehreinheiten für die Einladung zu der am 21. d. M. am Steigerhof im Stadtteil Mühlburg stattfindenden Frühjahrsprobe und zu dem daran im Gasthaus „Zur Weidenhalle“ anschließenden Banquet, dem Karlsruher Taubstummenverein „Fidelitas“ für die Einladung zum 10jährigen Jubiläum (18. d. M.) und dem Vorstande der alt-katholischen Jungmännlichen Karlsruhe für die Einladung zur 3. Hauptversammlung des Reichsverbandes altkatholischer Jungmännlichen am 16./18. Mai.

Bei der städtischen Sparkasse wurden im Monat April dieses Jahres eingelegt 7440 Pfosten mit einer Gesamtsumme von 1 804 136.02 Mk., zurückgezogen 4369 Pfosten mit einer Gesamtsumme von 1 066 541.96 Mk. Einleger gingen neu zu 810, ab 607.

### Handwerk.

Die Krankenkasse des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Die Statuten der Krankenkasse des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, deren beabsichtigte Gründung wir vor einigen Wochen meldeten, sind nunmehr ausgefertigt. Nach denselben kann jedes Bandmitglied, sofern es körperlich und geistig gesund und nicht über 50, in der Uebergangszeit nicht über 60 Jahre alt ist, Aufnahme finden. Da die Krankenkasse sich über das ganze badische Land erstreckt und für die übrigen Einrichtungen des Verbandes bereits eine gute Organisation vorhanden, so ist die Kasse in der Lage, bei geringen Beiträgen eine gemessene Rente zu gewähren. Dieselbe erhebt einen wöchentlichen Beitrag von 35, 55 und 75 Pfg. und

zahlt dafür ein tägliches Krankengeld von 2, 3 und 4 Mk. Die Wahl der Kasse steht den Mitgliedern frei. Die Statuten der Krankenkasse sind unter Mitwirkung erfahrener Fachleute der Versicherungsbranche und aufgrund der Erfahrungen bei schon bestehenden bewährten ähnlichen Einrichtungen angefertigt und bieten jede Garantie für ein durchgängig sichere Grundanlage der Kasse.

Da dieselbe möglichst schon am 1. Juli in Wirksamkeit treten soll, kann eine baldige Anmeldung der Interessenten nur angelegentlich empfohlen werden. Die Statuten der Krankenkasse sind dem Verband angeschlossenen Korporationen schon heute in der Lage, ausführliche Auskünfte über die Einrichtungen der Krankenkasse zu erteilen und nehmen provisorische Anmeldungen ebenso wie das Präsidium des Landesverbandes in Mafart jetzt schon entgegen.

### Handel und Verkehr.

Mannheim, 13. Mai. (Effekten- und Börse) Deutsche notierten: Bremer Schrot, Heidelberg 181 G., Bad. Versicherung 1890 B., Bagaonfabrik Fisch-Affien 208.50 G., 210 B., Hedderheimer Kupferwerk 125 G., Bortland-Zementwerke, Heidelberg 142.90 B., Sächsische Zuckerindustrie-Affien 140.50 G., 141.50 B., Buderfabrik Frankfurter 394.75 B., Buderfabrik Waagwägel 211 B.

Frankfurt a. M., 13. Mai. (Schulnotizen) 1 Uhr 45 Min. Spezial Amsterdam 169.50, Ital. 806.66, London 204.67, Paris 811.66, Wien 85.—, Privatdisk. 3 1/2, 3 1/2, Disk. Reichsanleihe 93.15, 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 84.70, 3 1/2, Österreichische Konv. 93.10, Österreichische Goldrente 99.50, Österreichische Silberrente —, 3 1/2, Borsing 1.—, Badische Bank 135.—, Deutsche Bank 252.—, Oesterr. Länderb. 125.70, Rhein. Kreditb. 139.—, Rhein. Hypothekb. —, Ottoman 144.50. — 1 1/2, 1 1/2, Borsing abgelt. —, 3 1/2, Baden 1896 —, Bad. Zuckerfabrik 210.—, Schaner 163.30, Maschinenfabrik Oerter 241.20, Rottweilcher Maschinenfabrik 224.—, Hamburg-Amerika 144.50, Norddeutscher Lloyd 111.80.

Hamburg, 13. Mai. Schlußkurse. Kaffee good average Santos per Mai 34 1/2, per Sept. 35 1/2. Antwerpen, 13. Mai. Kaffee Santos good average per Mai 48 1/2, per Juni 48 1/2, per Juli 48 1/2, per Aug. 48 1/2. Magdeburg, 13. Mai. Zuckerkurs. Korund 88 1/2, r. S. 00.00—00.00, Naprobrute 75 1/2, S. 00.00—00.00, r. S. 00.00—00.00. 1. Produkt. Transito frei an Bord Hamburg per Mai 14.70 —, 14.82 1/2 B., per Juni 14.75 —, 14.77 1/2 B., per Juli 14.80 —, 14.72 1/2 B., per Aug. 14.82 1/2 —, 14.85 — B., per Okt.-Dez. 11.60 —, 11.65 — B., per Jan.-März 11.67 1/2 —, 11.70 B. Tendenz: matt.

Antwerpen, 13. Mai. Amerikanisches Schweinefleisch 157 1/2. Bremen, 13. Mai. Petroleum. Standard white wood —, Baumwolle 77 1/2. Antwerpen, 13. Mai. Petroleum Raff. Disponible 19 1/2, per Mai 19 1/2, per Juni 19 1/2.

London, 13. Mai. Umfang Kupfer per Kassa 56.—0, Kupfer 3 Monate 56.18.9, Kupfer 3 Monate per Kassa 150.00, Zinn 3 Monate 151.10.0 festig. —, Blei spanisch 12.13.9, Blei engl. 13.00.0 festig. —, Zink gewöhnl. 22.00.0, Zink spezial 22.15.0 wag.

### Verlosungen. (Ohne Gewähr.)

Frankfurter 20 Loter-Lose von 1868. 150. Serienziehung am 2. Mai. Gewinnziehung am 30. Juni 1910. Ser. 43 308 343 712 1063 1359 1929 2046 2390 2496 2829 3045 3338 3596 3585 3688 3807 3962 4271 4541 4712 4704 4987 4945 5219 5423 5658 5808 5855 5903 6098 6189 6209 6215 6318 6371 6401 6416 6434 6644 6977 7495 7636 7950 7959 8152 8256 8513 8635 8907 9129 9153 9196 9525 9983 9986.

Karlsruhe eocl. St. Vinc. fer. IV. die 13. Mai hor. 2 conl.

### Volkshaus Karlsruhe, Schützenstraße 39.

Arbeitsgenossenschaft und Anfertigung von Schriftstücken.

Geöffnet: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag morgens von 1/8—9 und mittags von 12—4 Uhr. Montag und Donnerstag von 4—5 Uhr, Sonn- und Feiertag von 10—12 Uhr.

Jedes Mitglied der hiesigen und auswärtigen katholischen Männer- sowie Zentrumsvereine sei ein Helfer und Mitarbeiter des „Badischen Beobachters“.

Wo derselbe fehlt, muß nunmehr dafür gesorgt werden, daß dieser bezogen wird. Angabe von Adressen erwünscht. Wir liefern denselben kostenfrei bis Ende des Monats.

Geschäftsstelle des „Badischen Beobachters“.

## Räumungs-Verkauf wegen Umbau.

Um mein riechhaltiges Lager rasch zu räumen, gebe von heute an **Doppelte Rabattmarken oder 10% in bar** und mache besonders aufmerksam auf meine reiche Auswahl in emaillierten und lackierten **Kohlenherden**, letztere im Preise noch extra herabgesetzt.

Gasherde, Gaslampen, Petroleumlampen, Tafel-, Kaffee-, Wein-, Bier-, Likör- und Wasch-Service, Küchengeräte, Porzellan- und Glaswaren, Aluminium, Emaille-, Kosmos-, Eisen- und irdene Geschirre, Nickelwaren, Tafel- und Tellerwagen, Kochkisten, Bürsten u. Besen. Günstigste Gelegenheit für Brautleute zum Einkauf kompletter Kücheneinrichtungen.

### N. Hebeisen

Haus- und Küchengeräte-Magazin :: Herdlager  
Werderplatz 36. Prompter Versand. :: Reelle Bedienung. Telefon 1685.

**Briefumschläge** mit und ohne Firma, in allen Größen und jeder Stärke empfiehlt billigt die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Sudaria“ in Karlsruhe.

Wertheim am Main (Baden). Interessant, beliebt, Reiseziel. Birngrüne, 2 Hühner, Ferkel, Wälder. Gymnasium. Illustr. Führer gratis d. d. „Fremdenvereine“.

## Loftmoos

in südlichen Schwarzwald, Höhenort (840 m ü. M.) Post-Verbindung von Badenweiler. Einzigartig schönem Cäcilien. Herr. Besitzt mit ausgeprägtem Schwarzwaldcharakter.

### Gasthof und Pension zur Sonne,

gut bürgerliches Haus, gänzlich umgebaut und neu eingerichtet. Zentralheizung und elektrisches Licht. Besitzt mit ausgeprägtem Schwarzwaldcharakter. und nach 1. September ermäßigte Preise.

### Harmoniums

Saugluftsystem von Hofberg, Hinkel, Schiedmayer

### Druckluft-Harmoniums

von Schiedmayer für den Gebrauch in Schulen und Kirchen unbedenklich

### Schiedmayer-Meisterharmoniums

das vollkommenste Instrument seiner Art empfiehlt unter günstigsten Bedingungen ::

### H. Maurer Sr. Hof.

Karlsruhe Friedrichspl. 5 Katalog und Prospekt über Ratenzahlung bereitwillig.

Franz, in den 40er Jahren, sucht Stelle als Haushälterin oder Fremdwohnung. Arbeit. Derselbe ist in allen häusl. Arbeiten durchwegs erfahren. Angeb. unter Nr. 837 an die Geschäftsstelle des Bad. Beobachters.

### Fahrrad-Reparaturwerkstätte

### P. Eberhardt

Amalienstr. 18. Telefon 724. empfiehlt sich zur Abnahme sämtlicher Reparaturen an Fahrrädern aller Systeme.

Zur gründlichen Reinigung und Instandsetzung jetzt beste Gelegenheit. Emailierung :: Veredelung. Neue Pneumatik und Zubehörteile allerbillig.

Freilauf-Einrichtung. alle Fabrikate. Die Räder werden abgeholt u. wieder zugehollt. — Alle Aufträge werden prompt erledigt. —

### Melkenstraße 3, Hth. 1.

ist eine schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör an 1. Juli zu vermieten Näheres im Laden.